

Eitorf, den 08.05.2006

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

12.06.2006

Tagesordnungspunkt:

Benennung von Vertretern in für den Trägerverein der biologischen Station für den Rhein-Sieg-Kreis

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Als Vertreter der Gemeinde Eitorf wird in den Trägerverein der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis der Erste Beigeordnete Willi Ludwigs, und als Stellvertreter Friedhelm Weber entsandt.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Es liegt eine Einladung des Trägervereins der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung für den 16. Mai 2006 vor. Sitzungsgemäß gehört zu den Mitgliedern des Vereins auch die Standortkommune. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung sieht u.a. eine Satzungsänderung vor, nach der Troisdorf als Mitgliedskommune ausscheidet und statt dessen Eitorf aufgenommen wird.

Hierbei ist ein Mitglied und ein Vertreter zu benennen.
Die Zuständigkeit obliegt gem. § 113 Abs. 2 GO dem Rat.

Bis zur Mitgliederversammlung ist eine fristgerechte Einladung des Rates ebenso wenig möglich, wie des Hauptausschusses, der auch eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung treffen könnte. Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 wird daher vorgeschlagen, eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied herbeizuführen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den zuständigen Dezernenten, Ersten Beigeordneten Willi Ludwigs und als Stellvertreter den zuständigen Amtsleiter, Friedhelm Weber, zu bestellen.